



PRESSEAUSSENDUNG DES OÖ LANDESJAGDVERBANDES

8. September 2016

Wildernder Hund von Jagdschutzorgan angeschossen

In Attersee im Bezirk Vöcklabruck wurde ein wildernder Hund von einem Jagdschutzorgan angeschossen. Den dort zuständigen Jägern sowie dem Jagdschutzorgan, das für dieses Jagdgebiet von der Bezirksverwaltungsbehörde bestellt ist, war der Hund bereits durch wiederholtes Wildern bekannt. Es wurden Ermittlungen eingeleitet.

Wir bedauern den Vorfall und unterstützen die Ermittlungen. Das Jagdgesetz des Landes Oberösterreich erlaubt den Abschuss von wildernden Hunden durch den Jagdausübungsberechtigten und das zuständige Jagdschutzorgan. Bei inflagranti betretenen Hunden obliegt es diesem Jäger die notwendigen Schritte zu setzen, um den Wildtierbestand zu schützen.

Der Abschuss eines Haustieres darf dabei nur das allerletzte Mittel sein, das zum Einsatz kommt. Tierschutz endet aber nicht bei Haustieren, sondern ist für unsere heimischen Wildtiere ebenfalls wichtig und notwendig!

Weiters ist das Hundehaltegesetz des Landes OÖ ebenfalls gültig und einzuhalten. Dazu Landesjägermeister ÖR Sepp Brandmayr: "Mit Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung in der OÖ Jägerschaft sowie allfälligen Disziplinarmaßnahmen steuern wir vom OÖ Landesjagdverband bewusstem Fehlverhalten entgegen."

Bei etwaigen Rückfragen steht Pressesprecher GF Mag. Christopher Böck unter 0699 12505895 zur Verfügung.

OÖ Landesjagdverband
Körperschaft öffentlichen Rechts
Hohenbrunn 1
4490 St. Florian
www.ooeljv.at
www.fragen-zur-jagd.at